

1886.

Amtliche Mittheilungen

10^{tes} Stük.

des

Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen.

Inhalt: II. Verfügungen des Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen: **№ 2232.** Betrifft die Wahlen der Kreissynodalmitglieder für die neue Amtsperiode. — **№ 2233.** Betrifft die Abhaltung einer Kirchenkollekte zum Besten der Heil- und Pflege-Anstalt für Epileptische in Carlshof bei Rastenburg. — **№ 2234.** Betrifft die Abhaltung einer Kirchenkollekte zum Besten des Hauses der Barmherzigkeit und Emmaus in Wartenburg Ostpr. — **№ 2235.** Betrifft die Einlösung ausgeloster Preussischer Rentenbriefe. — **№ 2236.** Betrifft die Erweiterung des Preussischen Staatsschuldbuchs. — **№ 2237.** Betrifft Bergünstigungen für Angehörige des Beamtenstandes in den Nordseebädern Westerland und Wemigstedt auf Sylt. — **№ 2238.** Betrifft die Anmeldung zur Wählerliste. — Kirchliche Notizen: Todesfall; Sakramen; Stellenbesetzungen; Militärseelsorge; Ordination; Ordensverleihung; Geschenk.

II. Verfügungen des Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen.

№ 2232. Betrifft die Wahlen der Kreissynodalmitglieder für die neue Amtsperiode.

Königsberg, den 15. Juni 1886.

Die dreijährige Amtsperiode der nach § 50 **№ 3** Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung (§ 43 **№ 3** der General-Synodal-Ordnung) durch die vereinigten Gemeindeorgane in den einzelnen Kirchengemeinden zu wählenden Mitglieder der Kreissynoden ist abgelaufen. Seitens der im Herbst 1885 vorschriftsmäßig ergänzten vereinigten Gemeindeorgane, bei verbundenen Gemeinden der Gesamtparochie, sind, falls es noch nicht geschehen sein sollte, ungesäumt die Neuwahlen zur Kreissynode vorzunehmen und die Wahlprotokolle den Herren Vorsitzenden der Kreissynode einzureichen.

An
sämtl. Herren Superintendenten, Superintendenten;
Verweser und die Gemeinde-Kirchenräthe der Pro-
vinzen Ost- und Westpreußen.

J.-Nr. K. 2206.

№ 2233. Betrifft die Abhaltung einer Kirchenkollekte zum Besten der Heil- und Pflege-Anstalt für Epileptische in Carlshof bei Rastenburg.

Königsberg, den 15. Juni 1886.

Unter Bezugnahme auf **№ 2151** dieses Blattes fordern wir die Herren Geistlichen unsers Aufsichtsbezirks hierdurch auf, die Kollekte für die Zwecke der Heil- und Pflege-Anstalt für Epileptische in Carlshof bei Rastenburg an einem kollektenfreien Sonntage des 3. Quartals d. J. abzuhalten und die Erträge bis zum 15. Oktober c. an die Herren Superintendenten einzusenden, von welchen dieselben wiederum bis zum 1. November c. unter Einreichung der üblichen Nachweisungen an uns, an den Vorstand der Anstalt, z. S. des Herrn Predigers Dr. Dembowski in Carlshof, abzuführen sein werden.

Die Herren Geistlichen wollen die Kollekte den Gemeinden dringend und warm empfehlen.

An
sämtliche evangelischen Herren Geistlichen der
Provinzen Ost- und Westpreußen.

№ C. 2742.

№ 2234. Betrifft die Abhaltung einer Kirchenkollekte zum Besten des Hauses der Barmherzigkeit und Emmaus in Wartenburg, Ostpr.

Königsberg, den 16. Juni 1886.

Unter Bezugnahme auf № 2150 der Amtlichen Mittheilungen fordern wir die Herren Geistlichen unseres Aufsichtsbezirks hierdurch auf, die Kollekte für die Zwecke des Hauses der Barmherzigkeit und Emmaus in Wartenburg an einem kollektenfreien Sonntage des 3. Quartals dieses Jahres abzuhalten und die Erträge bis zum 15. Oktober c. an die Herren Superintendenten einzusenden, von welchen dieselben wiederum bis zum 1. November c. unter Einreichung der üblichen Nachweisungen an uns an das Curatorium der gedachten Anstalt abzuführen sein werden.

Wir nehmen hierbei wiederum Veranlassung, die Anstalt, deren segensreiche Wirksamkeit sich von Jahr zu Jahr vergrößert, den Herren Geistlichen zu empfehlen, da dieselbe zur laufenden Unterhaltung ihrer Pflanzlinge fortdauernd eines recht bedeutenden Zuschusses an freiwilligen Liebesgaben bedarf.

An
die sämtlichen evangelischen Herren
Geistlichen der Provinzen Ost- und
Westpreußen.

№ C. 2743.

№ 2235. Betrifft die Einlösung ausgeloster Preussischer Rentenbriefe.

Königsberg, den 16. Juni 1886.

Unter Bezugnahme auf unsere allgemeine Verfügung vom 17. Juni 1880 № 1662 der Amtlichen Mittheilungen bringen wir den sämtlichen Herren Geistlichen und den Gemeinde-Kirchenräthen in Erinnerung, daß im Monat Mai d. J. wiederum eine Ausloosung von Rentenbriefen stattgefunden hat.

Die Nummern dieser zum 1. Oktober 1886 fällig werdenden Rentenbriefe sind unterm 15. v. Mts. von der Königl. Direktion der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen hier selbst veröffentlicht:
in Nr. 128, zweite Beilage des Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeigers,
im Stück 23 Nr. 405 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Königsberg,
im Stück 22 Nr. 429 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Gumbinnen,
im Stück 22 Nr. 298 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Danzig,
im Stück 21 Nr. 18 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

In derselben Bekanntmachung sind auch die Nummern der bereits früher ausgelosten noch nicht verjährten Rentenbriefe aus den Fälligkeitsterminen den 1. April 1877 ff. bis 1. April 1886 angegeben, deren Einlösung bisher nicht erfolgt ist. Es sind dies 53 Rentenbriefe mit einem Nominalbetrage von 24450 M. Da die Besorgniß besteht, daß durch die auf diese Weise herbeigeführten sehr erheblichen Zinsverluste auch das Vermögen der kirchlichen u. Institute in den diesseitigen Provinzen eine Schädigung erleiden könnte, so nehmen wir Veranlassung, die Herren Geistlichen und die Gemeinde-Kirchenräthe auf die vorbezeichnete Bekanntmachung der Königlichen Rentenbank-Direktion ganz besonders aufmerksam zu machen.

An
die sämtlichen Herren Geistlichen und
die Gemeinde-Kirchenräthe der Pro-
vinzen Ost- und Westpreußen.

№ K. 2444.

№ 2236. Betrifft die Erweiterung des Preussischen Staatsschuldbuchs

Königsberg, den 17. Juni 1886.

Unter Bezugnahme auf unsere im 13. Stück dieses Blattes de 1884 unter Nr. 2093 veröffentlichte Verfügung vom 30. Oktober 1884 Nr. 19915 machen wir die Kreissynodal-Vorstände und Gemeinde-Kirchenräthe unsers Aufsichtsbezirks aufmerksam auf die durch das Gesetz vom 12. April d. J. (Ges. = S. S. 124) eingetretene Erweiterung des Staatsschuldbuchs dahin, daß neben den 4prozentigen auch $3\frac{1}{2}$ prozentige preuß. Konsols — Schuldverschreibungen der preussischen konsolidirten $3\frac{1}{2}$ prozentigen Staatsanleihe — in Buchschulden des Staats umgewandelt werden können.

An
sämmliche Kreis-Synodal-Vorstände und
Gemeinde-Kirchenräthe der Provinzen
Ost- und Westpreußen.

№ K. 2576.

№ 2237. Betrifft Vergünstigungen für Angehörige des Beamtenstandes in den Nordseebädern Westerland und Wennigstedt auf Sylt.

Königsberg, den 21. Juni 1886.

Die Direktion der Nordseebäder auf Sylt hat sich bereit erklärt, die Nordseebäder und Lustkurorte Westerland und Wennigstedt auf Sylt auch den minderbemittelten Leidenden und Erholungsbedürftigen dadurch zugänglich zu machen, daß sie für Beamte und Militairs gewisse Preisermäßigungen eintreten läßt, auch freie badeärztliche Behandlung gewährt.

Indem wir dieses zur Kenntniß der Herren Geistlichen bringen, bemerken wir, daß die gedachte Direktion allen, welche von den angeführten Vergünstigungen Gebrauch wollen, **dringend** empfiehlt, die Monate Juni und September zu ihrem Aufenthalt auf Sylt zu wählen, weil sie im Juli und August außer Stande ist, für wirklich billiges und gutes Unterkommen Sorge zu tragen, auch die Heilwirkung der Nordseebäder im Juni und September am stärksten ist.

An
die evangelischen Herren Geistlichen der
Provinzen Ost- und Westpreußen.

J.-Nr. Pr. 362.

№ 2238. Betrifft die Anmeldung zur Wählerliste.

Königsberg, den 21. Juni 1886.

Nach Vorschrift der № 2 der revidirten Instruktion vom 25. Januar 1882 zur Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung ist die Aufforderung zur Anmeldung derjenigen, welche in die frühere Wählerliste noch nicht eingetragen sind, alljährlich an mindestens 2 Sonntagen des Monats August von der Kanzel zu erlassen und in den betreffenden Kanzel-Abkündigungen anzugeben, von wem, wo und zu welcher Zeit Anmeldungen entgegen genommen werden.

Wir bringen diese Bestimmung hierdurch zur Nachachtung in Erinnerung.

An
die sämmtlichen Herren Geistlichen der
Provinzen Ost- und Westpreußen.

№ K. 2620.

III. Kirchliche Notizen.

Todesfall. Der emeritirte Pfarrer Rockel aus Heil. Kreuz ist am 11. Juni d. J. verstorben.

Balauzen. Willenberg (Diözese Ortelsburg), Kirche königlichen Patronats, zweite Predigerstelle, erledigt durch die Berufung des Predigers Korella in die Pfarrstelle zu Gr. Schöndamerau. Einkommen neben Wohnung ca. 2864 M.; ca. 10900 Seelen, darunter 9000 Polen; 28 Schulen mit 36 Lehrern. Die Kenntniss der polnischen Sprache ist erforderlich. Die Predigerwahl erfolgt durch die vereinigten Gemeinde-Organe nach Maßgabe des neuen Pfarrwahlgesetzes vom 15. März 1886, wozu Frist bis ultimo September c. gegeben wird. Meldungen sind nach Maßgabe des vorbezeichneten Gesetzes an das königliche Konsistorium zu richten.

Arns (Spdtur. Johannsburg), erste Pfarrstelle königlichen Patronats, erledigt. Einkommen neben Wohnung ca. 3590 M., wovon jedoch bis zum 1. April 1890 jährlich 953 M. an den Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche zu zahlen sind; ca. 5450 Seelen, darunter ca. 4450 Polen; 11 Schulen mit 15 Lehrern. Die Kenntniss der polnischen Sprache ist erforderlich. Die Gemeinde hat durch die vereinigten Gemeinde-Organe die Pfarrwahl nach Maßgabe des Kirchengesetzes vom 15. März 1886 herbeizuführen. Der Herr Minister der geistlichen u. Angelegenheiten hat sich bereit erklärt, dem zu berufenden Geistlichen behufs Gewährung des seinem Dienstalter entsprechenden Normal-Einkommens die dazu erforderliche persönliche Zulage zu bewilligen.

Stellenebesetzungen. Königsberg, Löbenicht (Diözese Dom-Inspektion), zweite Predigerstelle, mit dem seitherigen Seminar-Direktor, Prediger Julius Wilhelm Baumann aus Dillenburg.

Rossitten (Diözese Schaaken), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Verweser derselben, Prediger Theodor Johann Herrmann Schmökel.

Tiefensee (Diözese Heiligenbeil), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Pfarrverweser in Drengfurth' Prediger Ernst Ferdinand Marklein.

Kaufmehnen (Diözese Litt. Niederung), zweite Predigerstelle, mit dem seitherigen Pfarrverweser daselbst, Prediger Emil Louis Albrecht.

Smazin (Diözese Neustadt), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Pfarrverweser, Prediger Paul Ludwig Emil Kallinowsky.

Gorzno (Diözese Strasburg), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Pfarrverweser, Prediger Alexander Albert Christian Neumann.

Militärseelsorge. Im Einverständniß mit dem königlichen General-Kommando des 1. Armeekorps, ist dem Superintendenten Dreyer in Br. Stargardt die evangelische Militärseelsorge daselbst vom königlichen Konsistorium übertragen worden.

Ordinirt. Arthur Georg Hempler als Verweser der zweiten Predigerstelle zu Gerdaunen; Martin Anton Friedrich Brausch als Pfarrverweser in Rautenburg (Diözese Ragnit).

Ordensverleihung. Dem Superintendenten a. D. Klapp zu Rastenburg aus Anlaß der Niederlegung des Ephoralamts der Rothe Adlerorden 4. Klasse.

Geschenk. Durch Allerhöchste Huld Sr. Majestät des Kaisers und Königs hat die Kirche zu Fischau (Diözese Marienburg), ein werthvolles Altargemälde, Farbendruck-Copie nach dem Christusbilde Cima da Conegliano, erhalten.

(Ausgegeben am 3. Juli 1886.)